

einem Manne (Ritter oder Lehnsmann) derselben verkaufen. Vom Herzog Wilhelm erfolgte eine abermalige Verpfändung im Jahre 1448 an Bussio Bisthum für 1100 Rheinische Gulden, wobei unter Andern Graf Sigmund von Gleichen und Apel Bisthum zu Roßla Bürger waren.\*)

Von diesen drei Brüdern waren die beiden Apel und Bussio die geheimen Rätthe des Herzogs Wilhelm, reich begütert und voll Selbstsucht, weniger ihres Herrn, als ihren eigenen Vortheil im Auge. Doch dieser schenkte ihnen sein ganzes Vertrauen und indem er sich blindlings ihren Anschlägen hingab und sie mit fürstlicher Huld überhäufte, nährte er eine giftige Schlange in seinem Busen. Nach der Theilung ihrer Lande 1445 wähten sich die fürstlichen Brüder gegenseitig übervorthelt. Herzog Wilhelm war mit seinem Antheil, dem größten Theil der Landgrafschaft Thüringen, nicht zufrieden, eben so Kurfürst Friedrich mit der Markgrafschaft Meissen; wie viel Schuld die geheimen Rätthe des Herzogs Wilhelm, die Gebrüder Bisthum und der Rath des Kurfürsten Friedrich, Georg von Babenberg, hieran hatten, wollen wir dahin gestellt sein lassen, so viel ist indessen gewiß, daß sie zur Versöhnung nichts beitrugen, im Gegentheil dafür sorgten, daß der grimmigste Haß an die Stelle der alten Bruderliebe der beiden Fürsten trat, nachdem der Kurfürst seinen Bruder dringend, jedoch vergeblich, gebeten hatte, die Brüder Apel und Bussio Bisthum, Bernt von Kochberg und Friedrich von Witzleben von seinem Hofe zu entfernen. Einer erhob nun gegen den andern die Waffen und fast fünf

\*) Nach einer vorhandenen Originalurkunde im Commun-Archiv der sächsischen Fürstenth. zu Weimar. — Daß die Bisthume nicht von Bisth. genannt werden, darf nicht befremden, da erst in späterer Zeit das Wörtchen von zur Bezeichnung des Adelsrangs vorgefetzt wurde.